

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2024

Die Gebühr für die Betreuung in der **Verlässlichen Grundschule (VGS)/Kernzeitbetreuung** beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der Regelöffnungszeit (RG)

Montag bis Freitag im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

| | <u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche | <u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag) |
|--|---|---|
| a) einem Kind | 113,50 € | (25,00 €) |
| b) zwei Kindern | 97,00 € | (21,50 €) |
| c) drei Kindern | 75,00 € | (16,50 €) |
| d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 48,00 € | (10,50 €) |

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

Freitag im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

| | <u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche | <u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag) |
|--|---|---|
| a) einem Kind | 200,00 € | (44,50 €) |
| b) zwei Kindern | 170,00 € | (37,50 €) |
| c) drei Kindern | 127,00 € | (28,00 €) |
| d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 83,50 € | (18,50 €) |

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 6,50 € pro Mahlzeit berechnet werden. Der entsprechende Monatsbetrag wird separat abgerechnet. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Anmeldung zur VGS/Kernzeitbetreuung läuft jeweils für ein Schuljahr. Im Falle eines weiteren Bedarfs im dann folgenden Schuljahr muss eine neue schriftliche Anmeldung im Rathaus getätigt werden. Sollte kein Bedarf mehr bestehen, ist zum Ende eines Schuljahres hin keine Kündigung nötig.
- ✓ Soll die Betreuung direkt nach den Sommerferien beginnen, wird zwecks Planung darum gebeten, die Anmeldung bis möglichst spätestens Ende August im Rathaus abzugeben. Eine Anmeldung ist aber auch noch im September oder unterjährig möglich.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben. Im Monat August erfolgt keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt i.d.R. zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme zur VGS/Kernzeitbetreuung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Essen mitbestellt. Das Essen kann bei Abwesenheit abbestellt werden. Die Abbestellung muss bis spätestens Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus erfolgen.
- ✓ Eine Kündigung des Platzes bzw. Reduzierung des Betreuungsumfangs ist mit einer Frist von mindestens 2 Wochen zu einem Quartalsende, mit Wirkung ab einem neuen Quartal, möglich - ausgenommen hiervon ist ein Wegzug. Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Zusätzlich ist das Team der VGS/Kernzeitbetreuung (mündlich) von der Kündigung zu unterrichten.
- ✓ Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist i.d.R. bis zum 15. eines Monats ab dem Folgemonat möglich.